

## Donau auf den Gemarkungen Fridingen a.D. und Buchheim „Bronner Wehr“

Das Bronner Wehr war ursprünglich Bestandteil der Bronner Mühle ging jedoch nach der Löschung des Wasserrechts und infolge seiner Funktion für den Unterhalt der Donau in das Eigentum des Landes über. Es wurde damals für notwendig erachtet, den bestehenden Wasserstand aufrecht zu erhalten. Auf Initiative des Heimatkreises Fridingen zum Um- oder Rückbau (Fischaufstieg funktionierte nicht) nahm das Land sich des Umbauprojekts an.

Ausgangsbasis war eine Machbarkeitsstudie vom Ingenieurbüro [REDACTED] welche den Abbau bzw. den Teilabbau des Wehres vorschlug. Der Gemeinderat lehnte in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Buchheim am 27.07.2000 den von der Gewässerdirektion vorgeschlagenen Abbruch des Bronner Wehres ab. Man sprach sich jedoch für eine Fischrampe aus, um die von der Gewässerdirektion geforderte Durchgängigkeit zu erreichen. Inhaltlich wurde in einem Schreiben von [REDACTED] (Fridingen) am 28.07.2000 zusammengefasst, dass a) sich das Landschaftsbild negativ verändere, b) kein ausreichender Wasserdurchfluss gewährleistet sei und c) ein Umbau mit Fischrampe kostengünstiger sei. Ebenso haben sich in Gesprächen [REDACTED] (Buchheim) und der Fischereipächter gegen einen Abbruch ausgesprochen.

In einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Fridingen am 29.01.2001 wurde dem Projekt Fischrampe nach Vorstellung und Diskussion einstimmig zugestimmt.

Am 09.08.2001 erteilte das Landratsamt Tuttlingen das notwendige Einvernehmen zum Umbau des Bronner Wehres durch die Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein, Bereich Rottweil.

Der Bau der Fischrampe wurde von der Gewässerdirektion 2002 -2003 realisiert, die Baukosten beliefen sich auf ca. 124.000 €.

In Anbetracht der Position der Gemeinden sowie des personellen und finanziellen Aufwandes des Landes für die Wehranlage sehen wir in der derzeitigen Lösung einen Kompromiss. Dieser ist aus wasserwirtschaftlicher und kommunaler Sicht tragbar, auch wenn der von Landesseite gewünschte vollständige Abbruch nicht erfolgen konnte. Die Machbarkeitsstudie ergab, dass auch durch die nun vorhandene Lösung die Ausgangssituation verbessert werden würde, was im Schreiben von [REDACTED] bestätigt wird. Wir schlagen vor, den nun erst seit kurzem bestehenden Zustand vorerst zu belassen und erst mittelfristig die Beseitigung des Staubereiches anzugehen.

GA

2) 53.2  
3) zd A

Dienstsitz Donaueschingen, 20.04.2005